

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 | 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Grenzlinien (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen)	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	Ⓐ, Ⓑ, Ⓒ,...
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Gestaffelte Fluchtlinie - Baugrenzlinie (§ 55 Abs 6 ROG 2009)	0,00 - +I +II - +IV
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe	ZOG 3 x)
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs. 2 ROG 2009) Mindest- und Höchsthöhe	ZOG 2-3 x)
Geschlossene Bauweise (§ 58 lit a ROG 2009)	BW g
Erhaltungsgebot (§ 59 Abs 1 ROG 2009)	GE E
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009)	
Grünflächen - Schaffung inklusive Schaffung von fußläufigen Wegverbindungen innerhalb der Grünflächen. Tiefgaragen sind zulässig. Die Errichtung von oberirdischen KFZ - Stellplätzen ist hier nicht zulässig.	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 ("Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Grenze des Änderungsgebietes (außenanliegend)	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Besondere Festlegungen	BF
Das schraffiert dargestellte Baufeld stellt die maximal bebaubare Fläche auf der Grundparzelle 1329/7, KG Salzburg, dar. Das heißt im Fall eines geplanten Neubaues im Bereich des auf diesem Grundstück ausgewiesenem Baufeld ist im entsprechenden Ausmaß eine Reduktion des außerhalb liegenden Bestandes, mit dem Ziel einer Grünflächenschaffung, erforderlich.	

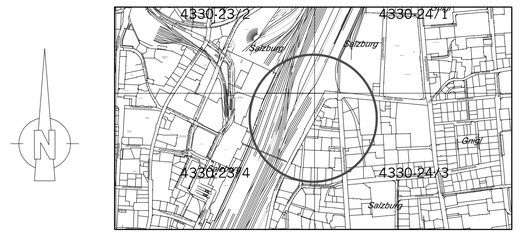
STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

SCHALLMOOS WEST 6/G2/N1

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GRUNDSTUFE SCHALLMOOS WEST 6/G2

KENNNUMMER: 462.04/N02
ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM 02.04.2014

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT
NR.: 8/2014, SEITE: 4
VOM 30.04.2014

WIRKSAMKEITSBEGINN
AM: 01.05.2014

STADTSIEGEL

Für den Bürgermeister:

(Dipl.- Ing. Dr. Andreas Schmidbaur)
Senatsrat

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 23.01.2014

ZAHL: 5/03/22417/2009	Bearb.: RICHTER, BERGER	M 1:500
Ord.Nr.: 15	Datum: 23.01.2014	Abl.Nr.: 19